

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wyk auf Föhr
am Mittwoch, dem 07.05.2014, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 18:00 Uhr - 21:06 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Andresen

stellv. Vorsitzende

Herr Erland Christiansen

Frau Sabine Gilleßen

Frau Birgit Ladewig

Frau Annemarie Linneweber

Herr Heinz Lorenzen

Herr Till Müller

Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

Vorsitzende

Herr Eberhard Schaefer

Herr Lars Schmidt

Herr Dr. Joachim Wulf

von der Verwaltung

Frau Jacqueline Heidenreich

Herr Ulrich Schmidt

Seniorenbeirat

Frau Dagmar Oldsen

Gäste

Herr Paul Raffelhüschen

Bürgermeister der Stadt Wyk auf Föhr

Presse

Insel-Bote -Redaktion-

Entschuldigt fehlen:

-

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Verwaltung
- 7 . Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Kortdeelsweges, östlich des Fehrstieges bis zu einer Tiefe von ca. 290 m und südlich des Nieblumstieges (Landesstraße 214)
hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001939/4
- 8 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Dr. Ofterdinger-Daegel begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Keine Wortmeldung.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Von einem SPD Mitglied wird der Vorschlag unterbreitet, dass die Vergabekriterien für das neue Baugebiet öffentlich diskutiert werden sollen.

Die Vorsitzende des Bauausschusses lässt die Mitglieder darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja 2 Nein 0 Enthaltung

Anschließend folgt der Bauausschuss, der Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten zu TOP 12/13/14 und 15 wie in der Einladung benannt.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Protokollführerin weist darauf hin, dass die Seniorenbeirätin in der Anwesenheitsliste der Niederschrift als „anwesend“ fehlt und dass Frau Sabine Gilleßen als „entschuldigt“ fehlt noch hinzugefügt werden muss.

Anschließend wird die Niederschrift zur 10. Sitzung (öffentlicher Teil) einstimmig vom Ausschuss genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

a)

Von einem Bürger wird nachgefragt, ob die entstehenden Kosten für die notwendigen Erdarbeiten als Umlage auf die Erschließungskosten umgewälzt werden (B-Plan 51).

Die Vorsitzende des Ausschusses erklärt hierzu, dass dazu noch kein Beschluss stattgefunden hat. Es ist noch zu entscheiden ob die Kosten auf die Erschließungskosten umgelegt werden.

Ferner ist noch zu entscheiden, ob die Erschließungskosten beim Erwerb fällig werden oder über die Erbpacht abgerechnet werden.

b)

Des Weiteren wird die Frage gestellt, warum ein Bodengutachten im Rahmen des Bauantragsverfahren nötig ist und mit welchen Kosten jeder Bauherr zu rechnen hat.

Die Verwaltung erklärt, dass dieses Gutachten ein Bestandteil des Bauantragsverfahrens ist und als Nachweis zur Standsicherung des Gebäudes dient.

Jeder Bauherr muss mit Kosten von 1000 bis 2000 Euro für das Gutachten rechnen.

c)

Es wird von einem Bürger nachgefragt, wann man mit einem Baubeginn rechnen könne?

Hierzu wird von der Verwaltung mitgeteilt, dass am 15.05.2014 von der Stadtvertretung über die Beschlussempfehlung zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss entschieden werden muss.

Danach folgt eine vierwöchige öffentliche Auslegung, so dass man im Herbst 2014 die ersten Bauanträge stellen könnte, wenn keine Verfahrensschritte wiederholt werden müssen.

6. Bericht der Verwaltung

Die Verwaltung hat nichts vorzutragen.

7. Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Kortdeelsweges, östlich des Fehrstieges bis zu einer Tiefe von ca. 290 m und südlich des Nieblumstieges (Landesstraße 214) hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: Stadt/001939/4

Die Verwaltung erklärt anhand der Vorlage Stadt/001939/4.

Die Ausschussmitglieder nehmen die neu überarbeiteten Unterlagen in Augenschein.

Danach werden von einigen Ausschussmitgliedern nochmals Bedenken und Anregungen geäußert:

- Der Bürgermeister der Stadt Wyk auf Föhr schlägt vor, dass man nur Holzzäune oder Hecken als Einfriedigungen zulassen sollte.
- Ein SPD Mitglied bemängelt die Grundstücksgröße und die GRZ.

Von einem KG Mitglied wird der Vorschlag gemacht, den „Knick“ für die Wegeführung nach Norden offen zu halten. Auch die Gestaltung der offenen Garagen soll noch einmal überdacht werden. Es wird vorgeschlagen, das Wort „offen“ zu streichen.

Nach einer kurzen Diskussion, lässt die Vorsitzende des Ausschusses über die Anregungen und Bedenken abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	<u>Einfriedung durch Hecken oder Holzzäune</u>
	0 Ja 8 Nein 3 Enthaltung

Abstimmungsergebnis:	<u>Garagengestaltung: Das Wort „offen“ streichen</u>
	<u>(Offene Bauweise)</u>
	7 Ja 4 Nein 0 Enthaltung

Anschließend folgt der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung.
Die Punkte 1 und 2 der Vorlage werden zusammen abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Nach der Abstimmung teilt der Bürgermeister der Stadt Wyk auf Föhr dem Ausschuss und den Bürger und Bürgerinnen mit, dass in nächster Zeit nochmals eine Veranstaltung stattfinden wird, bei der man die Vergabekriterien der Baugrundstücke bekannt gebe. Der Termin stehe noch nicht fest, wird aber rechtzeitig bekannt gegeben. Ferner werden alle Bewerber nochmals schriftlich aufgerufen, Ihre Angaben bezüglich der Vergabekriterien zu ergänzen. Zudem werde im Insel-Boten und auf der Internetseite der Stadt Wyk auf Föhr über die Vergabe informiert.

Beschlussempfehlung:

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr nördlich des Kortdeelsweges, östlich des Fehrstieges bis zu einer Tiefe von ca. 290 m und südlich des Nieblumstieges (Landesstraße 214). und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

8. Verschiedenes

Keine Wortmeldung.

Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

Jacqueline Heidenreich